GEMEINDEAMT BUCH IN TIROL

6220 BUCH IN TIROL, ST. MARGARETHEN 108



Tel. 05244 / 624 96 Fax. 05244 / 615 25 meldeamt@buch.tirol.gv.at www.buch.tirol.gv.at ATU 595 46 218

Betriebszeiten und Bereitschaftsdienste der öffentlichen Apotheken in Schwaz/Jenbach

Verordnung, der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 20.04.2012

Betreffend die Betriebszeiten der öffentlichen Apotheken in Schwaz und Vomp (Stadtapotheke zum Einhorn, 6130 Schwaz, Andreas-Hofer-Straße 10, Marien Apotheke, 6130 Schwaz, Burggasse 7, Barbara Apotheke, 6130 Schwaz, Hermine Berghofer Str. 12, Apotheke Vomp, 6134 Vomp, An der Leiten 15) und die Regelung des Nacht- und Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken in Schwaz, Vomp und Jenbach (Karwendel Apotheke Jenbach, Schalserstraße 1, 6200 Jenbach) an Werktagen und Wochenenden

Gemäß § 8 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907 idF BGBI. I Nr. 135/2009, wird nach Anhörung der Österreichischen Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Tirol, und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol verordnet:

§ 1

Betriebszeiten

Die öffentlichen Apotheken in Schwaz sowie der Apotheke Vomp sind für den Kundenverkehr an Werktagen von

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr und am Samstag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Offen zu halten.

Fallen der 24. Dezember und der 31. Dezember auf einen Werktag, sind die Apotheken in Schwaz und Vomp wie an Samstagen für den Kundenverkehr offen zu halten.

§ 2

Bereitschaftsdienst

Die Schwazer Apotheken, die Apotheke Vomp sowie die Karwendel Apotheke Jenbach haben den Nacht- und Bereitschaftsdienst an Werktagen von Montag 8:00 Uhr bis Samstag 8:00 Uhr wie folgt zu versehen:

Marien Apotheke: Montag 8:00 Uhr bis Dienstag 8:00 Uhr
Stadtapotheke zum Einhorn: Dienstag 8:00 Uhr bis Mittwoch 8:00 Uhr
Apotheke Vomp: Mittwoch 8:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr
Karwendel Apotheke: Donnerstag 8:00 Uhr bis Freitag 8:00 Uhr
Barbara Apotheke: Freitag 8:00 Uhr bis Samstag 8:00 Uhr

Fallen gesetzliche Feiertage auf Werktage, so ist der Bereitschaftsdienst wie an Werktagen zu versehen. Die Marienapotheke wird an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr vom Bereitschaftsdienst entbunden.

Die Barbara Apotheke in 6130 Schwaz, die Stadtapotheke zum Einhorn in 6130 Schwaz sowie die Apotheke Vomp in 6134 Vomp haben den Bereitschaftsdienst an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr zu versehen.

§ 4

Die Barbara Apotheke, die Stadtapotheke zum Einhorn und der Apotheke Vomp wird an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr ein Offenhalten bewilligt. Die genannten Apotheken sind während der angeführten Zeit offen zu halten.

§ 5

Die öffentlichen Apotheken in Schwaz sowie die Apotheke Vomp haben den Nacht- und Bereitschaftsdienst an den Wochenenden von Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr in der fortlaufend sich wiederholende Reihenfolge zu versehen:

Marien Apotheke – Barbara Apotheke – Stadt Apotheke zum Einhorn – Apotheke Vomp

§ 6

Die Barbara Apotheke in 6130 Schwaz, die Stadtapotheke zum Einhorn in 6130 Schwaz und die Apotheke Vomp in 6134 Vomp haben den Bereitschaftsdienst an Samstagen von 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr bei offener Tür zu versehen. Die genannten Apotheken sind während der angeführten Zeit offen zu halten.

Die Marien Apotheke in 6130 Schwaz wird an Samstagen von 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr vom Bereitschaftsdienst entbunden.

§ 7

Die Karwendel Apotheke Jenbach hat am Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr, einschließlich der Feiertage, außerhalb der Betriebs- bzw. Öffnungszeiten den Bereitschaftsdienst zu versehen.

§ 8

Die Karwendel Apotheke Jenbach hat am Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr, einschließlich der Feiertage, außerhalb der Betriebs- bzw. Öffnungszeiten den Bereitschaftsdienst zu versehen.

§ 9

Diese Verordnung tritt mit 30.04.2012 in Kraft. Gleichzeitig treten folgende Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft Schwaz außer Kraft:

- Verordnung vom 27.12.2007, Zl. SIC-537/8-07, verlautbart im Boten für Tirol am 09.01.2008,
 Nr 31
- Verordnung vom 13.03.2008, ZI.SIC-537/10-08, verlautbart im Boten für Tirol am 16.04.2008, Nr. 449
- Verordnung vom 07.10.2010, ZI.SIC-403/13-10 verlautbart im Boten für Tirol am 13.10.2010, Nr. 802

Schwaz, 20. April 2012

Für den Bezirkshauptmann: Wieser